

Vorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW  
tagte am 27. Mai 2011 in Detmold

Unter Leitung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V., Rainer Strotmeier, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer von Lippstadt, traf sich der Gesamtvorstand in Detmold zu seiner 3. Sitzung in 2011. Die Gastgeber, Bürgermeister Rainer Heller und Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter Hartmut Benkmann, begrüßten im schönen Ambiente des Detmolder Rathaus die Gäste und priesen sehr überzeugend die Schön- und Besonderheiten Detmolds als „Kulturstadt im Teutoburger Wald“ an. Im „Land des Hermann“ verbindet sich kulturelle Vielfalt mit der Nähe zur Natur. Mehr als 600 Baudenkmäler zieren die mit einer Goldmedaille bedachte Stadt, kleine Fachwerkhäuser wechseln sich dabei mit stolzen Putzbauten ab. Bereits seit 1265 lebt es sich in Detmold durchaus fürstlich, denn früher regierten hier die lippischen Landesherren. Landestheater, die Hochschule für Musik und das Sommertheater bieten ein breites Angebot von klassisch bis modern; vielfältige Open-Air Veranstaltungen vor historischer Kulisse wie die Sommerbühne und das Internationale Straßentheaterfestival, Kleinkunst und mehr haben Detmolds guten kulturellen Ruf gefestigt. Jährlich besuchen Detmold rd. 800.000 Gäste, noch wesentlich mehr waren es im Varusjahr 2009.

Neben finanziellen und wirtschaftlichen Fakten zur Stadt erläuterte Herr Benkmann die Aufgaben der DetCon GmbH als kommunale Beteiligungsholding und zentrales Controllingorgan für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Detmold. Sie vereinigt unter einem Dach insgesamt sieben privatrechtlich organisierte Mehrheitsbeteiligungen, die allesamt wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge übernehmen. Als Kämmerer der Stadt ist er einer der drei Geschäftsführer. Abschließend weist Herr Benkmann auf die enge kommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Lemgo hin, die für viele Kommunen im Lande Vorbildcharakter haben könnte.

Weitere Infos unter [www.stadtdetmold.de/](http://www.stadtdetmold.de/)

Aufgrund verschiedener Ereignisse in der Vergangenheit befasste sich der Vorstand mit Möglichkeiten eines Rechtsschutzes für die Mitglieder des Fachverbandes nach dem Vorbild des Verbandes der Kommunalen Wahlbeamten (VKW) NRW e.V. Der VKW bietet seinen rd. 500 Mitgliedern Rechtsschutz und Unterstützung bei allgemeinen beamtenrechtlichen Problemen an.

Referent Franz Ulrich Lücke, 1. Beigeordneter a.D. aus Lippstadt, berichtet als Justitiar des VKW NRW, dass großer Beratungsbedarf bei Fragen des Nebentätigkeitsrechts besteht, z.B. welche Nebentätigkeiten ein Wahlbeamter außerhalb des eigentlichen Berufs ausüben darf, was er dem Rat mitteilen und wie viel vom Nebenverdienst er abführen muss, wenn er den Korridor überschreitet. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass zum Amt und zu den Amtspflichten viel mehr gehört als die meisten Betroffenen meinen. Ein Wahlbeamter muss alles können und alles machen, dazu gehört auch die Übernahme handelsrechtlicher Verantwortung, z.B. als Geschäftsführer einer GmbH, wenn der Rat dies so will bzw. die entsprechende Satzung eine kommunale Aufgabenwahrnehmung vorsieht. Damit übernimmt er auch die Haftung nach dem GmbH-Gesetz, einem ganz anderen Rechtsrahmen, als er ihn als Beamter mit den engen Voraussetzungen eines Regresses kennt.

Im Folgenden beschreibt Herr Lücke anhand zahlreicher Beispiele die Fallstricke, in die ein Wahlbeamter im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung geraten kann. Wenn jemandem aus dem kommunalpolitischen Geschäft heraus der Vorwurf gemacht wird, er hätte sich in irgendeiner Weise strafrechtlich zu verantworten, ist ein guter Versicherungsschutz notwendig, der ihn in dieser persönlich sehr belastenden Situation hilft und unterstützt. Manche zerbrechen daran durch die Tatsache, jahrelang mit ungeklärten Vorwürfen leben zu müssen, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Offensichtlich hat sich die Strafrechtspolitik in den letzten Jahren verschärft, denn es ist inzwischen nicht ungewöhnlich, dass sich jemand aus seinem Amt heraus als kommunaler Wahlbeamter vor dem Staatsanwalt verantworten muss, wobei dies immer eine erhebliche politische Komponente beinhaltet.

Weiter geht Herr Lücke auf den Straftatbestand der Untreue nach § 266 StGB ein, der u.a. voraussetzt, dass der Treugeber z.B. bei anvertrautem Geld einen Vermögensnachteil hat. Auch wenn Untreue eine Vorsatzstraftat ist, die man nur bewusst und gewollt begehen kann und auch wenn man denkt, das könne einem nicht passieren, kann fahrlässiges Handeln immer vorkommen, vor allem weil Amtsträger die Verantwortung für Mitarbeiter tragen. Ein Versicherungsschutz wird auch vollumfänglich gewährt, wenn es zu einer Einstellung des Strafverfahrens nach § 170 Absatz 2 StPO oder einer Einstellung nach § 153a StPO gegen z.B. Zahlung einer Geldauflage kommt.

Zum Bereich „Schaden und Regress“ erläutert Herr Lücke, dass die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen früher rechtspolitisch kaum eine Rolle gespielt hat. Heute sieht dies anders aus, wenn man sich den Fall einer großen Stadt in NRW ansieht, die kürzlich in einem Zivilprozess im Kreditwesen Schadensersatz verlangt hat, sogar auf Drängen des damaligen Regierungspräsidenten. Es handelt sich oft um Fälle mit weitreichenden Dimensionen, die sich außerdem regelmäßig gnadenlos in der Öffentlichkeit abspielen. Auch die Regressfrage spielt heute öfter eine Rolle, wo Verjährungszeiten von 3 Jahren ab Kenntnis des Schadens und Schädigers schneller ablaufen als die Strafrechtsverfahren und Zivilprozesse, die sehr lange dauern können (Stichwort Einredeverzichtserklärung).

Der geschäftsführende Vorstand des Fachverbandes der Kämmerer in NRW e.V. wird die Möglichkeiten und Konditionen einer entsprechenden Versicherung für den Verband prüfen. Infos dazu siehe Webseiten des Verbandes der Kommunalen Wahlbeamten (VKW) NRW e.V. unter [www.vkw-nrw.de](http://www.vkw-nrw.de).

Zum Tagesordnungspunkt „Auswirkungen Basel III und Konsequenzen für die Kreditvergabe an Kommunen“ referierten die Herren Markus Krampe, Vertriebsdirektor und Referatsleiter Öffentliche Kunden bei der WL Bank und Dr. Jörg Hopfe, Abteilungsleiter Öffentliche Kunden bei der NRW.BANK. Zusammenfassend wurde die Sorge betont, dass aufgrund der geplanten Veränderungen, insbesondere im Bezug auf die „Leverage Ratio“, die Kommunen in zweifacher Hinsicht negativ betroffen sein werden: durch die sinkende Zahl potentieller Kreditgeber einerseits und – vor allem – in Folge steigender Zinssätze (aufgrund zwangsläufig steigender Margenansprüche der Banken) andererseits.

Aus der sich anschließenden Diskussion wurde die Forderung an den Staat insbesondere von den Vertretern der Banken wiederholt, im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu zeigen, dass er in der Lage ist, Kommunen finanziell zu sanieren, auch im Hinblick auf die langfristige Sicherung der Kommunalkreditfinanzierung, nicht zuletzt auch als Vertrauensbeweis für die Bankenszene (auch wenn Kommunen nicht insolvenzfähig sind). Überwiegend einig waren sich die Teilnehmer, dass ein Rating für Kommunen als der falsche Weg angesehen wird, da es nachhaltig das System der Kommunalkreditfinanzierung beschädigt. Der Kommunalkredit ist sicher und die Kommunen sind ein absolut sicheres Risiko, weil dahinter die Bundesrepublik Deutschland und damit die Bonität der Gesamtheit der deutschen Steuerzahler steht. Daher wird auch die Aussage, dass manche Kommunen ihre Kredithaushalte künftig nicht mehr stemmen können und daher vielleicht nicht mehr kreditwürdig sein werden, für problematisch gehalten.

Zum TOP „Jahresabschluss 2010“ des Fachverbandes erläuterte Schatzmeister Dieter Freytag (Brühl) den Mitgliedern des Vorstandes die wesentlichsten Daten. Der Jahresabschluss 2010 weist auf der Ertragsseite einen Betrag von 15.589,29 € auf, die Aufwandsseite schlägt mit 16.207,98 € zu Buche. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2010 auf 26.427,17 €. Wegen des 2. BAG-KOMM Bundeskongresses in Potsdam am 14.06.2010 hat der Fachverband im letzten Jahr als Großveranstaltung lediglich die Herbsttagung am 18.11.2010 auf Zeche Zollverein in Essen durchgeführt, allerdings mit einer ansehnlichen Teilnehmerzahl von 240 Personen.

Weiter wurde auch noch der Haushaltsentwurf 2011 behandelt und vom Vorstand einstimmig gebilligt. Mit dem Jahresabschluss 2010 und dem Haushaltsentwurf 2011 wird

sich auch die Mitgliederversammlung am 23. November 2011 im Maximilianpark in Hamm befassen.

Abschließend berichtet Geschäftsführer Hansheiner Hähle von der Mitteilung des Kreiskämmerers Werner Krüger, nach über 40jähriger Tätigkeit beim Oberbergischen Kreis seinen Dienst Ende Mai 2011 beenden zu wollen. Im Namen des gesamten Vorstandes würdigt der 1. stellvertretende Vorsitzende Rainer Strotmeier die Mitarbeit von Herr Krüger im Vorstand, dem er über lange Jahre als Gast angehörte und lässt die besten Grüße des Vorstandes zu übermitteln.